RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION BUBIKON

Abschied der RPK

Antrag "Genehmigung des Reglements für den Bubiker-Fonds (Zusammenlegung von Sonderrechnungen, Zweckbestimmung und Mittelverwendung)"

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates vom 23.10.2019 zur Genehmigung des Reglements für den Bubiker-Fonds (Zusammenlegung von Sonderrechnungen, Zweckbestimmung und Mittelverwendung) geprüft.

- **Die RPK stellt der Gemeindeversammlung vom 25. März 2020, den folgenden Abänderungsantrag:**
  Anpassung des Absatzes "Beiträge" wie folgt:
  Der Gemeinderat entscheidet nach pflichtgemässem Ermessen über die Zusprechung von Fondsleistungen im Rahmen des Zweckes.
  Aus dem Fonds können nur einmalige Beiträge ausgerichtet werden. Beschlüsse über die Ausrichtung von Beiträgen sind wie Beschlüsse über im Budget nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben zu behandeln. Der Höchstbetrag darf maximal 10% der Finanzkompetenz nach Art. 25 Ziff. 4 der Gemeindeordnung betragen.

- **Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 25. März 2020**
  1. dem Abänderungsantrag der RPK zuzustimmen und danach
  2. den abgeänderten Antrag des Gemeinderates zur Annahme.

Begründung:

Unter dem Blickpunkt der finanziellen Angemessenheit sollte die Ausgabenkompetenz in einem gesunden Verhältnis zum Fondsvermögen festgelegt werden, was nach Ansicht der RPK bei einer beantragten Ausgabenkompetenz von bis zu CHF 150'000 und einem Fondsvermögen von CHF 246'649 nicht eingehalten ist. Die Ausgabenkompetenz soll deshalb auf 10% des jeweils in Art. 25 Ziff. 4 der Gemeindeordnung definierten Maximalbetrages festgelegt werden.

Bubikon, 06.02.2020

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident
Erich Henzelmann

Der Aktuar
Ruedi Wild

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION BUBIKON

Abschied der RPK

Antrag "Jährlich wiederkehrender Betriebskostenbeitrag an die Ritterhaus-gesellschaft Bubikon von CHF 100'000 unter Auflagen für die Jahre 2021 - 2024"

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates vom 23.10.2019 für die Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrages an die Ritterhausgesellschaft Bubikon von CHF 100'000 unter Auflagen für die Jahre 2021 - 2024 geprüft.

- **Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 25. März 2020, den vorliegenden Antrag "Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrages an die Ritterhausgesellschaft Bubikon von CHF 100'000 unter Auflagen für die Jahre 2021 - 2024" zur Annahme.**

Begründung:

Die RPK erachtet die Leistung eines jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrages von CHF 100'000 aufgrund des weit über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinausgehenden hohen Bekanntheitsgrades des Ritterhauses, der Identifizierung unserer Gemeinde mit dem historischen Baudenkmal sowie dem Beitrag der Ritterhausgesellschaft zum kulturellen Leben in Bubikon trotz der derzeitigen finanziellen Situation unserer Gemeinde als unterstützungswürdig.

Bubikon, 06.02.2020

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

Erich Henzelmann

Mitglied der RPK

Klaus Tappolet

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION BUBIKON

Abschied der RPK

Antrag "Kredit von CHF 300'000 für die «Strategische Planung» von Schulanlagen und Gemeindeliegenschaften am Standort Bubikon"

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates vom 15.01.2020 zur Genehmigung eines Kredits von CHF 300'000 für die "Strategische Planung" von Schulanlagen und Gemeindeliegenschaften am Standort Bubikon geprüft.

- **Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 25. März 2020, den vorliegenden Antrag "Genehmigung eines Kredits von CHF 300'000 für die «Strategische Planung» von Schulanlagen und Gemeindeliegenschaften am Standort Bubikon" zur Annahme.**

Begründung:

Die RPK unterstützt das Vorhaben zur Vornahme einer professionellen strategischen Gebäudeplanung und einer Überprüfung der aktuellen Gebäudezustände und Nutzungsdauer.
Diese strategische Planung soll eine verlässliche Basis bieten, um im Anschluss eine Umsetzungsplanung im nötigen Umfang und einer damit verbundenen tragbaren Finanzplanung erstellen zu können.

Bubikon, 06.02.2020

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident
Erich Henzelmann

Der Aktuar
Ruedi Wild

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION BUBIKON

Abschied der RPK

Antrag "Rahmenkredit von CHF 210'000 für den teilweisen Ersatz des Mobiliars (Arbeitsplätze) in der Gemeindeverwaltung"

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates vom 15.01.2020 für einen Rahmenkredit von CHF 210'000.-- für das Projekt "teilweiser Ersatz Mobiliar (Arbeitsplätze) in der Gemeindeverwaltung" geprüft.

- **Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 25. März 2020, den vorliegenden Antrag "Genehmigung eines Rahmenkredits von CHF 210'000 für den teilweisen Ersatz des Mobiliars (Arbeitsplätze) in der Gemeindeverwaltung" zur Annahme.**

Begründung:

Aufgrund der momentanen finanziellen Verhältnisse der Gemeinde erachtet die RPK den Zeitpunkt für die Teilersatzbeschaffung des Büromobiliars (Arbeitsplätze) auf der Gemeindeverwaltung mit anfallenden Investitionskosten von CHF 210'000 als nicht optimal.
Die gesundheitlichen Aspekte der Arbeitnehmer aber auch die wirtschaftliche Optik (Attraktivität als Arbeitgeber und Optimierung der Raum- und Platzverhältnisse) veranlassen die RPK jedoch, den Antrag des Gemeinderates trotz allem zu unterstützen.

Bubikon, 06.02.2020

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident: Erich Henzelmann

Der Aktuar: Ruedi Wild